

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	21.08.2020	2020/158

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	07.09.2020
Hauptausschuss	09.09.2020
Stadtrat	16.09.2020

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4-91 (Teil2) "Wohngebiet nördlich Arendseer Straße/Groß Chüdener Weg"

Beschlussvorschlag:

1. Der Bebauungsplan Nr. 4-91 Teil 2 „Wohngebiet nördlich Arendseer Straße/Groß Chüdener Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift soll geändert und teilweise aufgehoben werden. Der Änderungs- und Aufhebungsbereich umfasst die in der Anlage bezeichneten Flächen im westlichen Plangebiet.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Anpassung an die Darstellung des Flächennutzungsplans
 - Anpassung der bebaubaren Flächen am westlichen Randbereich an die neue Plangebietsgrenze
3. Der Beschluss ist gemäß Hauptsatzung an der amtlichen Bekanntmachungstafel am Bürgercenter, Am Schulwall 1 sowie im Internet bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die „dargestellte westliche Grünfläche, die im Bebauungsplan Nr. 4-91 (Teil 2) größtenteils noch als allgemeines Wohngebiet festgesetzt wird“, von der Genehmigung des Flächennutzungsplans ausgeschlossen. In der Begründung zu der Ausnahme wird angeführt: „Mit der Herausnahme der dargestellten Grünfläche aus der Genehmigung des FNP entsteht eine unbeplante Teilfläche im Plan. Für diese Teilfläche ist alsbald durch ein Ergänzungsverfahren die Nachbeplanung vorzunehmen.“ und “Die Hansestadt Salzwedel muss für den in Rede stehenden B-Plan ein (Teil-)Aufhebungsverfahren durchführen.“

Mit dem Beschluss soll das Teilaufhebungsverfahren eingeleitet werden.

Seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans 1996 konnte die Fläche auf Grund der fehlenden Bau- bzw. Verkaufsbereitschaft der privaten Eigentümer nicht erschlossen und bebaut werden. Deshalb wurde sie im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt, um an anderer Stelle Wohnbauflächen ausweisen zu können.

Entschädigungsansprüche sind gem. § 42 Abs. 3 BauGB erloschen.

- Anlagen: - Liegenschaftskarte mit Aufhebungs- und Änderungsbereich
- Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 4-91 Teil 2 (verkleinert) mit Aufhebungs- und Änderungsbereich

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
12 000 EUR	EUR keine	12 000 EUR	EUR	12 000 EUR
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, mit 12.000 EUR	511101.52910000